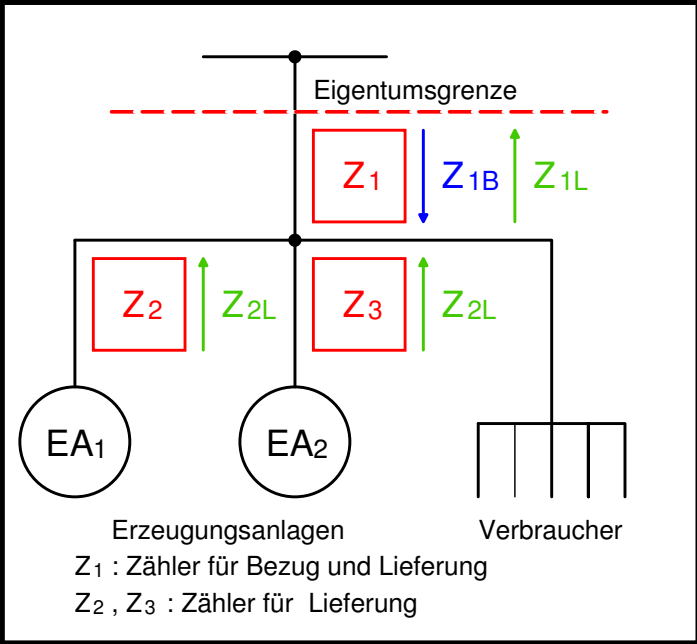
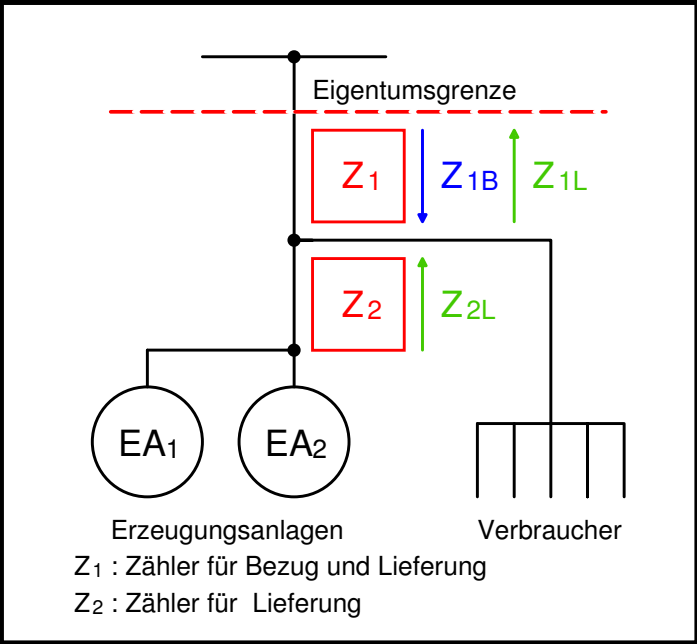
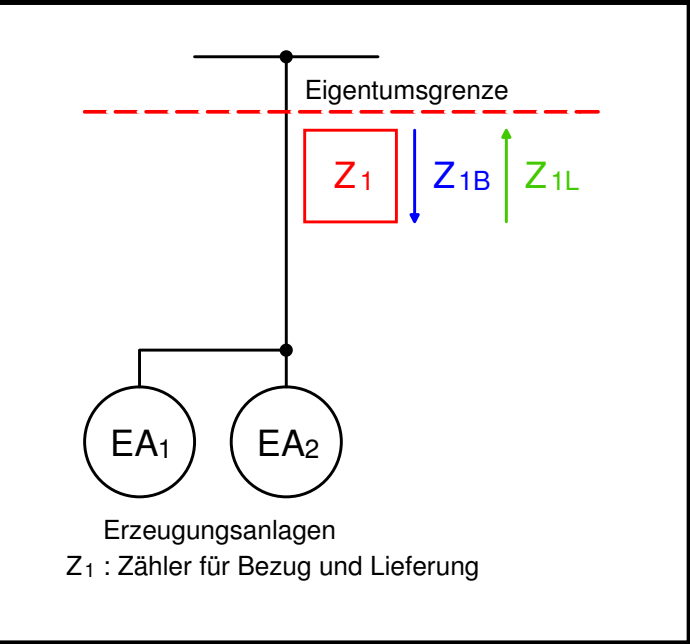


Volleinspeisung mit gemeinsamer Erzeugungsmessung (B1)

Einspeisung mit gemeinsamer Erzeugungsmessung (B2)

Einspeisung mit getrennter Erzeugungsmessung (B3)



Anwendungsbeispiele:

- Windpark
- EEG-Anlagen mit gleicher Begrenzung der vergütungsfähigen Strommenge *)

Voraussetzung:

- Gleicher Energieträger
- Nur EEG-Anlagen ohne Zonung nach Bemessungsleistung

Anmerkung:
Die kaufmännisch-bilanzielle Weitergabe muss gesondert vereinbart werden.

Anwendungsbeispiele:

- Anlagen in kaufmännisch-bilanzieller Weitergabe nach EEG
- EEG-Anlagen mit gleicher Begrenzung der vergütungsfähigen Strommenge *)

Voraussetzung:

- Gleicher Energieträger
- Nur EEG-Anlagen ohne Zonung nach Bemessungsleistung

Anmerkung:
Die kaufmännisch-bilanzielle Weitergabe muss gesondert vereinbart werden.

Anwendungsbeispiele:

- EEG-Überschusseinspeisung von Anlagen mit Zonung nach Bemessungsleistung
- KWK-Einspeisung mit gesetzl. Zuschlag auf die Gesamterzeugung
- Anlage in kaufmännisch-bilanzieller Weitergabe nach EEG
- EEG-Anlagen mit gleicher Begrenzung der vergütungsfähigen Strommenge *)

Voraussetzung:

- Gleicher Energieträger

(Ausnahme: Anlagen in kaufmännisch-bilanzieller Weitergabe nach EEG)

Anmerkung:
Die kaufmännisch-bilanzielle Weitergabe muss gesondert vereinbart werden.